



Inhaltsverzeichnis

1. [► ?Wieso – Weshalb – Warum?](#)
2. [► Erstes Fazit](#)
3. [► Klima- und Naturschutz](#)
 - a. [► KLIMASCHUTZ UND ENERGIEPOLITIK](#)
 - b. [► UMWELTSCHUTZ](#)
 - c. [► NATURSCHUTZ UND ARTENVIELFALT](#)
 - d. [► NACHHALTIGKEIT](#)
4. [► Wirtschaft und Arbeit](#)
5. [► Frühkindliche Bildung und Schule](#)
6. [► Ländlicher Raum und Landwirtschaft](#)
7. [► Mobilität und Infrastruktur](#)
8. [► Querschnittsthema Energie](#)

Wer will, dass die
Welt bleibt, wie sie
ist, der will nicht, dass
sie bleibt.

Erich Fried

¹ Bildquelle: Webseite der Landesregierung Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/regierung/landesregierung/mitglieder-der-landesregierung>, bearbeitet von Schauenburg

?Wieso – Weshalb – Warum?

Nachdem bei der letzten Landtagswahl die CDU deutlich auf die Plätze verwiesen wurde – nicht zuletzt aufgrund ihrer hartnäckigen Bremserfunktion in fast allen Angelegenheiten einer ökologisch orientierten Politik – hat Bündnis 90/Die Grünen dennoch erneut eine Koalition mit dieser Partei geschlossen. Jedoch: Jetzt soll eine ganze Menge anders werden: „*Aber angesichts der gewaltigen Herausforderungen werden wir nicht nur das Land, sondern auch unser Bündnis erneuern.*“² Ein „*Bündnis für die große Transformation*“ wurde geschmiedet, so das Versprechen der neuen Landesregierung.

Wir halten es der Mühe für wert, da ganz genau hinzusehen und dieses politische Programm unter sozial-ökologischen Gesichtspunkten sehr detailliert zu bewerten. Das haben wir nun hiermit getan und stellen unsere Position zur Diskussion. Anlässlich der ersten 100 Tage der neuen Landesregierung haben wir uns bereits mit einer Presseerklärung zu Wort gemeldet, die unsere Kritik zusammenfasst und zuspitzt. Damit haben wir auch in den Medien Aufmerksamkeit erreichen können: ► [Erstes Fazit](#)

Eine kurze „Gebrauchsanleitung“:

Wir haben uns einzelne Positionen der Koalitionsvereinbarung herausgesucht und bewerten sie mit Ampeln:



= Das geht gar nicht.



= Das geht schon mal in die richtige Richtung, aber es bedarf noch einer konkreten Umsetzungsplanung oder es scheint uns nicht weitreichend genug.



= Das halten wir für zielführend und unterstützenswert, wenn wir auch an der einen oder anderen Stelle Ergänzungsbedarf sehen.

In den einzelnen Abschnitten arbeiten wir mit folgenden Formatierungen:

- *Zitat der Vereinbarung bzw. zusammenfassende Darstellung*
- **Leerstelle – Hier fehlt uns was**
- Unsere Bewertung

haben wir ► [Sprungmarken](#) gesetzt

Um das Navigieren in unserer Kritik zu erleichtern,

² [Koalitionsvertrag](#) S. 6

Jetzt wollen wir auf der Grundlage dieser Kritik die Politik der Landesregierung begleiten und uns etwa zweimal im Jahr erneut zu Wort zu melden, um zu sehen: **Können wir Ampeln umschalten?** Wer sich daran beteiligen will, ob Einzelperson oder Organisation, ist herzlich dazu eingeladen.

► [Inhaltsverzeichnis](#)



Bild von [ananthu kumar](#) auf [Pixabay](#)

Erstes Fazit

Knapp hundert Tage ist die Koalitionsregierung aus Grünen und CDU nun im Amt. Das **Klima- und Umweltbündnis Stuttgart (KUS)** teilt die ambitionierte Zielsetzung des Koalitionsvertrags, Baden-Württemberg „als *Klimaschutzland zum internationalen Maßstab*“ zu machen (Koalitionsvertrag S. 8; S. 24). Die Erkenntnisse des Weltklimarats IPCC, verschärfte klimapolitische Zielsetzungen der EU, das äußerst knapp bemessene CO₂-Budget für Deutschland (Sachverständigenrat für Umweltfragen 2021) und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 machen deutlich, dass klimapolitisches Handeln auch in der Landespolitik keinen Verzug duldet.



KUS kritisiert, dass in den ersten hundert Tagen viel zu wenig der oft durchaus sinnvollen Ankündigungen des Koalitionsvertrags zum Klimaschutz umgesetzt wurden. Notfalls wird eine rasche Umsetzung von Treibhausgasreduktionen auch in Baden-Württemberg eingeklagt werden müssen:

Beispiele aus der Wärme- und Verkehrswende:

- Das Klimaschutzgesetz BW von Okt. 2020 (§ 7 c ff.) ist bei der verpflichtenden Wärmeplanung bundesweit Vorreiter bei der Wärmewende. Regelungen zur Umsetzung der Wärmewende fehlen jedoch weiterhin (Verpflichtende Netztransformationspläne, Vorrang klimaschonender Wärme, Begrenzung und Kontrolle der Fernwärmepreise sowie Regelungen für die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden, der Landkreise und Regionen. Hier muss dringend gehandelt werden.
- Der Koalitionsvertrag legt fest, dass auch in den kommenden fünf Jahren in erheblichem Umfang in den Landestraßenbau investiert werden wird (Koalitionsvertrag S. 123). Sofern dies

den Aus- und Neubau von Straßen umfasst, ist dies weder mit ambitionierten Klimaschutzzielen noch mit der angepeilten „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch (Koalitionsvertrag S. 30) vereinbar. Kritisch zu sehen sind wegen des immensen CO₂-Ausstoßes bei der Verwendung von Beton auch die über 45 km Bahntunnel umfassenden "Ergänzungsprojekte zu Stuttgart21" (Koalitionsvertrag S. 124).

Haushalt first – Klima second?

Als wesentliches Problem identifiziert KUS den **Haushaltsvorbehalt im Koalitionsvertrags**:

„Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.“ (Koalitionsvertrag, S. 24)

Ob man so als Klimaschutzland zum internationalen Maßstab werden kann, ist mehr als fraglich. Wohl lässt sich manches über das Ordnungsrecht und über die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren regeln, aber viele Maßnahmen des Klimaschutzes kosten erst mal viel Geld, bevor sich mit ihnen noch mehr Geld durch vermiedene Klimaschäden einsparen lässt.

Klimaschutz nach Kassenlage bedeutet: Die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen, zu denen sich der Koalitionsvertrag - erstaunlicherweise erst am Ende seines Kapitels zum Klima- und Naturschutz auf S. 32 - ausdrücklich bekennt, werden bestenfalls dann erfüllt, wenn es die Kassenlage erlaubt. Hier zeigt sich die für den Klimaschutz kontraproduktive Wirkung der Schuldenbremse in Artikel 84³ der Landesverfassung, wonach „Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen

³ [Artikel 84](#), Landesverfassung

sind“. Verschuldung ist nur erlaubt bei „Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes Baden-Württemberg entziehen und dessen Finanzlage erheblich beeinträchtigen“.

Somit kommt es zu einer geradezu grotesken Situation:

- **Die Aufnahme von Schulden für den dringend gebotenen raschen Weg zur Klimaneutralität ist nicht zulässig.** Schreitet der Klimawandel dagegen voran, weil die Politik bei Klimaschutz Ausgaben spart und in der Klimapolitik versagt, und kommt es dadurch zu immer häufigeren und folgenreicheren Wetterkatastrophen wie großräumigen Überschwemmungen und Dürren,
- ist die **Schuldenaufnahme zur Bewältigung der Folgen zulässig.**

Dabei könnte jeder in Klimaschutz investierte Euro mehrere Euro an Kosten für Klimaschäden einsparen. **Man möchte also mit der Schuldenbremse in der Verfassung und dem Haushaltsvorbehalt im Koalitionsvertrag kommenden Generationen Schulden ersparen. Man setzt diese dafür aber dem ungleich größeren Risiko eines ungebremsten Klimawandels aus, für dessen schier unmögliche Bewältigung am Ende dann doch Schulden aufgenommen werden dürfen. Diese Schulden fallen aber ungleich höher aus, als wenn man gleich in den Klimaschutz investiert hätte.**



KUS fordert daher, den im Koalitionsvertrag bisher lediglich als Prüfauftrag formulierten „Klimavorbehalt“ (Koalitionsvertrag, S. 24) bei allen Gesetzesvorhaben umzusetzen und den Haushaltsvorbehalt bei Maßnahmen des Klimaschutzes auszusetzen:

Klimavorbehalt statt Haushaltsvorbehalt!

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Klima- und Naturschutz

Überblick



Wir wollen Baden-Württemberg als Klimaschutzland zum internationalen Maßstab machen. - Ambitioniert und unterstützenswert – falls mehr als große Worte dahinterstecken.

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

A. KLIMASCHUTZ UND ENERGIEPOLITIK



Sofortprogramm für Klimaschutz und Energiewende - Gut ist die klare Fristsetzung: Die einzelnen Maßnahmen des Sofortprogramms sind bis zum Jahresende 2021 umzusetzen oder einzuleiten. Betrachten wir ausgewählte Maßnahmen des Sofortprogramms:



Vergabeoffensive für die Vermarktung von Staatswald- und Landesflächen für die Windkraftnutzung – Da geht das Land auf den eigenen Flächen mit gutem Beispiel voran!



Die Nutzung landeseigener Gebäude und Grundstücke für Freiflächen-, Dachflächen- und Fassaden-Photovoltaik. Zur möglichst raschen Mobilisierung können Flächen auch an Dritte verpachtet werden. – Sinnvoll zur Beschleunigung der Energiewende



Die Einführung eines CO₂-Schattenpreises von 180 Euro für die Sanierung und den Neubau von Landesliegenschaften. - Sollte ein solcher Schattenpreis nicht Grundlage aller Planungen in der Landespolitik werden?



Einsatz für den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik: Dabei wollen wir unter anderem auch Projekte entlang von Autobahnen, Zugstrecken, auf ehemaligen Mülldeponien und auf Baggerseen vorantreiben. – Unverbindliche Absichtserklärung



Klimavorbehalt für neue und fortzuschreibende Förderprogramme des Landes. -Dringend nötig, aber nur als Prüfauftrag formuliert. Immerhin wird im Anschluss an das Prüfen eine schnelle Umsetzung angestrebt



Sanierungsoffensive für landeseigene Gebäude – Sinnvoll, aber nicht mit konkreten Zielen hinterlegt



Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der kommunalen Wärmepläne - Kritisch: Nach wie vor sollen nicht alle Kommunen zur Entwicklung von kommunalen Wärmeplänen verpflichtet werden, was im Blick auf die dringend er-

forderliche Wärmewende unabdingbar wäre.



Der bestehende Klimabeirat der Landesregierung soll zu einem Rat der Klimaweisen aufgewertet werden und als unabhängiges wissenschaftliches Gremium fungieren. – Sinnvolle Aufwertung!



Einführung eines CO₂-Budgets für das Land auf der Basis der entsprechenden Arbeiten des Weltklimarats und des Sachverständigenrats für Umweltfragen – Ein ganz wesentlicher Punkt, wenn der Pariser Klimavertrag in der Landespolitik umgesetzt werden soll – es ist unverständlich, dass dies nur als wenig verbindlicher Prüfauftrag formuliert ist.



Die möglichst weitgehende Umstellung des Landesfuhrparks auf klimaneutrale Antriebe



Anstrengungen im Bereich Divestment (Rückzug aus klimaschädlichen Investments) verstärken und künftig noch stärker Klimaschutzaspekte bei öffentlichen Investitionen berücksichtigen



Einsatz für einen Kohleausstieg bis 2030 unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit



*Das **Klimaschutzgesetz** soll „möglichst bis Ende 2022“ weiterentwickelt werden, incl. Minderungszielen und Sektorzielen für 2030. Zentraler Bestandteil des neuen Klimaschutzgesetzes sind unter anderem folgende Punkte:*



Eine rechtliche Verankerung und Regionalisierung eines Mindest-Flächenziels für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von zwei Prozent der Landesfläche.



Einführung einer Solarpflicht für den Photovoltaikausbau, auch auf neue Wohngebäude und grundlegende Dachsanierungen bei Bestandsgebäuden (Wohn- und Gewerbegebäude)



Einführung einer Ermächtigungsgrundlage für Kommunen, auf deren Basis sie weitergehende Anforderungen im Bereich Energie und Klimaschutz festsetzen können.



Das Land strebt an, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen zu erreichen, spätestens im Jahr 2040. - Nullemissionen erst im Jahr 2040 sind keinesfalls kompatibel mit dem 1,5-Grad-Ziel.



Das „integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept“ soll auf Basis der neuen Klimaziele der EU und des 1,5-Grad-Pfads weiterentwickelt werden.



Baden-Württemberg wird sich auf Bundesebene für eine deutliche Steigerung des CO₂-Preises über die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss im Herbst 2019 hinaus einsetzen. - Der CO₂-Preis ist ein wichtiges Mittel zur Erreichung der Klimaziele, auf einen sozialen Ausgleich muss vermehrt geachtet werden.



Die Landesverwaltung nimmt beim Klimaschutz eine Vorbildrolle ein. Sie soll bis 2030 klimaneutral sein. Grundsatz: Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren.



Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH als Landesagentur sowie die 35 regionalen, kreisweit tätigen Energieagenturen sollen gestärkt werden. – Jetzt muss abgewartet werden, wie sehr die Stärkung erfolgt.



Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) wird auf der Grundlage des Sektorziels, das im Klimaschutzgesetz festgelegt ist, in Richtung klimaneutraler Gebäudebestand weiterentwickelt. - Hierfür braucht es mehr erneuerbare Energien.



Die Energiewende forcieren. - Die unter diesem Punkt subsummierten Einzelmaßnahmen, z. B. Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, erste Großprojekte bei der Tiefengeothermie, Weiterentwicklung von Speichertechnologien und Lastmanagement, erscheinen sinnvoll.



Wasserstoffland Baden-Württemberg: Ziel ist es, den Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zu ermöglichen und das Land hier zu einem führenden Standort zu entwickeln. - Es gibt berechtigte Zweifel daran, dass die Wasserstofftechnologie im Verkehrssektor die in sie oft gestellten hohen Erwartungen erfüllen kann.

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

B. UMWELTSCHUTZ



Ba-Wü soll international zum Marktführer bei innovativen Kreislaufwirtschaftslösungen werden. – andere Länder, z. B. NL, sind da eher schon weiter.



Die Zementindustrie soll auf dem Weg in die Klimaneutralität begleitet werden. – Wenig konkrete Absichtserklärung. Realistischer wäre der Hinweis, dass der Verbrauch an Zement drastisch zu reduzieren ist.



Ressourceneffizienz der IT der Landesverwaltung erhöhen und Fortentwicklung der „Landesstrategie Green IT“



Ressourceneffizient und nachhaltig bauen: Energie- und ressourceneffizientem, nachhaltigem Bauen soll zum Durchbruch verholfen werden. Darüber soll der Recyclingfähigkeit von Bauprodukten und Bauarten ein stärkeres Gewicht beigegeben und Bauen im Bestand erleichtert werden. Wir werden uns für die Entwicklung eines Ressourcengebäudeausweises einsetzen. Mit dem Ziel der Ressourcenschonung wollen wir verstärkt den Fokus auf Gebäudeaufstockungen legen.



Eingesetzte Materialien noch besser recyceln: Durch den zunehmenden Ausbau der erneuerbaren Energien und den Markthochlauf bei der Elektromobilität stellen sich zunehmend Fragen nach dem Recycling der eingesetzten Materialien. - Sinnvolle Zielsetzung, wenig Konkretes bei den Maßnahmen



Zukunftsstrategie Wasser: Konzepte und Lösungen entwickeln und umsetzen, um alte und neue Interessen und Nutzungen mit den ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen, insbesondere in der Landwirtschaft. Zur Zukunftsstrategie Wasser gehört die Erarbeitung einer Niedrigwasserstrategie, die Umsetzung des Masterplans Wasserversorgung sowie das Wasserressourcenmanagement. Wir werden prüfen, ob wir im Wassermanagement zwischen Brauch- und Trinkwasser trennen können.



Gewässer stärken und widerstandsfähig machen: Gewässerentwicklungsmaßnahmen verstärkt umsetzen. Fließgewässer sind naturnah zu entwickeln und gegen die Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähiger zu machen. Maßnahmen zum Hochwasserschutz so naturnah wie möglich gestalten.



Es muss dauerhaft beim Verbot von Fracking zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten bleiben.



„Netto-Null“ beim Flächenverbrauch: Wir wollen den Flächenverbrauch weiter reduzieren und halten weiterhin an dem Ziel der „Netto-Null“ fest.

[► Inhaltsverzeichnis](#)

C. NATURSCHUTZ UND ARTENVIELFALT



Artensterben stoppen, biologische Vielfalt sichern Die im Biodiversitätsstärkungsgesetz vorgegebenen Ziele, Projekte und Maßnahmen sind konsequent umzusetzen. Nur zusammen mit der Landwirtschaft kann es gelingen, das Artensterben bei uns im Land zu stoppen und das Biodiversitätsstärkungsgesetz umzusetzen. Hierzu bedarf es zielgerichteter und in der Förderhöhe attraktiver Förderung von biodiversitätssteigernden Maßnahmen in der Landwirtschaft, insbesondere auch für Schäferei, Streuobst und Terrassen-Weinbau. – Das steht und fällt mit der ausreichenden finanziellen Ausstattung und einem zugehörigen Umsetzungsplan



Moore erhalten und schützen: Wiedervernässung und Aufwertung von Mooren sowie die Anlage von Pufferzonen zum Schutz des Klimas und der Artenvielfalt verstärken. Es wird angestrebt, den Ackerbau auf Moorstandorten über Kauf und Tausch bis 2030 möglichst zu beenden.

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

D. NACHHALTIGKEIT



Die Koalition steht uneingeschränkt zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDG) der Vereinten Nationen und den Klimazielen von Paris, Brüssel und Berlin. Sie stellen den übergeordneten Handlungsrahmen für die Landespolitik dar. Eine konsequente Ausrichtung auf Klimaneutralität und das Schließen von Kreisläufen ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der planetaren Leitplanken, die unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität erhält und Zusammenhalt und Resilienz unserer Gesellschaft fördert. – Es wird so getan, als seien die genannten Ziele konsistent, was nicht der Fall ist, da die Ziele von Berlin und Brüssel denen von Paris deutlich hinterherhinken.



Vorreiter bei Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bildung, Fortbildung und Schulungen, aber auch Ernährung, das Bewusstsein über Lieferketten und Verarbeitungsmethoden, Herkunft und Folgenabschätzung des eigenen Handelns spielen eine enorme Rolle. In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Verbänden und staatlichen Angeboten wollen wir Baden-Württemberg zu einem Vorreiterland der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) machen. – Schade, dass von diesen guten Ansätzen kaum etwas Niederschlag im

Bildungsteil des Koalitionsvertrags gefunden hat!

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Wirtschaft und Arbeit

Überblick



Automobilwirtschaft: „Roadmap für eine erfolgreiche Transformation“: Dabei liegt der Fokus auf technologieoffenen Innovationen rund um alternative Antriebe (batterieelektrische Mobilität, Wasserstoff, reFuels), auf der Digitalisierung von Fahrzeugen und deren Produktion sowie dem Ausbau der erforderlichen Infrastrukturen.

- Die Frage, ob die Automobilindustrie auf mittlere Sicht die Leitindustrie im Land bleiben kann, wird gar nicht erst gestellt. Wasserstoff und eFuels runden diese konzeptionelle Fehlentwicklung ab. Eine dringend notwendige Verkehrswende kann mit diesen Mitteln aufgrund der damit verbundenen geringen technischen Gesamtwirkungsgrade nicht erreicht werden.



Grüner Wasserstoff ist ein Schlüsselfaktor zur Einhaltung der Klimaschutzziele. - Wasserstoff in bestimmten Industriebereichen einzusetzen, wie z.B. der Eisen- und Stahlindustrie, ist sicher eine Perspektive einer ökologischen Transformation. Das gilt aber mit Sicherheit nicht für den Schwerlast- und Busverkehr. Da die Erzeugung von „grünem Wasserstoff“ sehr hohe Mengen elektrischer Energie erfordert, ist besonders hier das Vorrangziel Vermeidung besonders zu beachten, da sonst die schnelle Dekarbonisierung der Energieerzeugung entweder nicht erreicht wird oder auf Kosten der Länder des Südens. In Afrika benötigen erst mal 450 Millionen Menschen überhaupt Zugang zu elektrischer Energie. Das ist kein Versorgungsgebiet für Europa.



Gemeinwohlökonomie voranbringen durch Fördermittel und einen jährlichen Bericht zum Nationalen Wohlfahrtsindex (NWI) für Baden-Württemberg - Damit soll der Fokus vom Bruttoinlandsprodukt auf ein gesamtheitliches Wohlfahrtsmaß gelenkt werden.



Innovationsoffensive für klimaneutrale Produktion: weltweit die erste Region mit einer klimaneutralen Produktion mit CO₂ als Rohstoff und Neuauflage des Rohstoffdialogs Baden-Württemberg zur Reduktion von Importabhängigkeit des Landes. Dazu muss alles digital erfasst werden. Fair produzierte und reparierbare Geräte dazu Tausch- und Verleihplattformen sollen unterstützt werden.



Musterland für Green Tech: Kreislaufwirtschaft

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Frühkindliche Bildung und Schule

Überblick



Die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)-Gesamtstrategie soll beschlossen und umgesetzt werden. BNE und das globale Lernen sollen über die Leitperspektive (im Bildungsplan) verbindlicher gestaltet werden. – Lobenswert, aber viel zu wenig: Vier Zeilen für BNE, aber 86 Zeilen zur Digitalisierung! BNE wird unter „Weiterbildung und lebenslanges Lernen“ subsumiert. Immerhin erfreulich ist, dass endlich die (BNE)-Gesamtstrategie beschlossen und umgesetzt werden soll – ein Prozess, der bereits die gesamte vergangene Legislatur durchzog. BNE als eine Leitperspektive unter fünf anderen auszuweisen, ist nicht besonders zielführend. Das zeigt, was den Bildungspolitikern*innen der Koalition wichtig ist, und was eher nicht. Wir fordern eine systematische strukturelle Verankerung von BNE/globalem Lernen auf allen Ebenen der Bildung, von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule, in der Lehrerbildung, und Weiterbildung.



Unser Anspruch ist, bestmögliche Bildungschancen und Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler zu bieten. Auch für die Bildung sind die gesellschaftlichen Veränderungen, die zunehmende Digitalisierung und die Folgen der Corona-Pandemie eine große Herausforderung. – Das erste Leitziel ist zweifellos wichtig und dringlich. Beim zweiten reicht es nicht, als Leitziel konkret auf Digitalisierung, Pandemiefolgen und etwas nebulös auf gesellschaftliche Veränderungen zu verweisen. Angesichts der weltweiten Klimaveränderungen und –katastrophen müsste unbedingt die Verantwortung für zukünftige Generationen und die damit verbundene

Notwendigkeit einer Transformation der Gesellschaft hervorgehoben werden.



*Nicht in den Koalitionsvertrag einbezogen wurde die Forderung, dass an allen Schulen Lehrkräfte als **Nachhaltigkeitsbeauftragte** ernannt werden*, so, wie es längst schon Beauftragte u. a. für Chancengleichheit, Sicherheit oder Verkehrserziehung gibt, – kein Wort davon im Koalitionsvertrag. Dies wäre aber wichtig, um Nachhaltigkeit die angemessene Bedeutung zu geben.



Wir stehen für einen umfassenden Bildungs- und Leistungsbegriff. Dazu zählen neben dem Fachwissen auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit, Verantwortung in und für die Gesellschaft zu übernehmen. - Für welche Gesellschaft soll Verantwortung übernommen werden? Angesichts der weltumspannenden Probleme, seien es die Folgen des Klimawandels, der Pandemie oder Migrantenströme geht es längst nicht mehr nur darum, sich verantwortlich für das unmittelbare Umfeld, in dem man lebt, zu sehen. Es geht um globale Verantwortung.



Lehrkräfte gestalten Qualität an Schulen. Für ihre Arbeit gebührt ihnen Wertschätzung und Anerkennung in der Öffentlichkeit. - Das hatten wir doch schon mal – eine Imagekampagne für den Lehrberuf! Wertschätzung drückt sich anders aus, nämlich in angemessener Bezahlung, Arbeitsbedingungen, die Lehrerinnen und Lehrer nicht in den Burn-out treiben. Dazu gehören auch eine

Verringerung der Unterrichtsdeputate und gute Fortbildungsangebote.

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Überblick



Wir stellen die notwendigen finanziellen Mittel in unserem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) zur Verfügung und setzen die Finanzierung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ fort. - Der Haushaltsansatz für beide Förderprogramme mit insgesamt 372,4 Mio € entspricht dem von BUND und NABU geforderten Gesamtbedarf um biologische Vielfalt und Erhalt der Kulturlandschaft auf großen Flächen sicherzustellen.



Alle Orte in Ba-Wü sollen von fünf Uhr früh bis Mitternacht mit dem ÖPNV erreichbar sein. - Da fehlt jetzt aber noch ein klarer Umsetzungsplan.



Das Landwirtschaftsministerium legt bis Ende 2021 einen Plan vor, wie das Ziel einer Reduktion von Pflanzenschutzmitteln von 40 bis 50 Prozent bis 2030 erreicht werden kann. - Wir warten auf den Plan. Das Ziel ist wenig ambitioniert.



Die Landesregierung setzt sich beim Bund für Regelungen ein, die einen ganzjährigen Verzicht auf Pestizide im Ackerbau und in Sonderkulturen beinhalten.



Steigerung der Biodiversität und Schaffung vielfältiger Strukturen werden im Flurneuordnungsverfahren gleichberechtigte Ziele. - Die Biodiversitätslage erfordert aber eine Vorrangigkeit. Eine Erhöhung der Refugialflächen⁴ ist unverzichtbar.



Bio-Musterregionen werden zu Biolandschaften zusammengefasst, in denen regionale Wertschöpfungsketten aufgebaut werden sollen, auch zur Stärkung des Ökolandbaus.



Eine Moornutzungskonzeption soll die Moore konsequent schützen und wiedervernässen. Moorboden wird verstärkt für den Naturschutz aufgekauft.



Die Errichtung von Pilotanlagen der Agri-Photovoltaik wird unterstützt und deren förderungsbezogene Sonderbehandlung im Rahmen der EEG-Reform unterstützt.



Agro-Gentechnik bleibt außen vor! Das gilt sowohl für hier produzierte als auch für importierte Produkte.

⁴ Refugialflächen dienen vorrangig als Lebens- und Rückzugsräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten.



Die Lebensmittelverschwendung soll bis zum Jahr 2030 halbiert werden. - Da müssen der vorgesehene Maßnahmenplan und seine Umsetzung erst mal für Lieferung sorgen.



Über eine Gesamtkonzeption Waldnaturschutz sollen im Staatswald die Prozessschutzflächen auf 10 Prozent erhöht werden. Darin eingeschlossen ist die Schaffung von Bannwäldern auf 3 Prozent der Gesamtfläche.



Über einen Waldwildnisfonds sollen Biotopverbünde im Wald geschaffen und ökologisch besonders wertvolle Waldflächen aufgekauft werden. - Da sind wir jetzt gespannt auf das konkrete Konzept: Wie viel? Wo? Wann?



Um- und Neubauten von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden für die Tierhaltung werden durch über das AFP⁵ nur noch gefördert, wenn hohe Tierschutzstandards erfüllt werden (Haltungsform 3 der Initiative Tierwohl = Haltung in Kontakt mit dem Außenklima und mehr Platz im Stall). Bei Rinderhaltung ist es zusätzlich erforderlich, dass der überwiegende Teil des benötigten Futters von Grünland der bewirtschafteten Fläche des Betriebes kommt. - Warum wird das nicht ein Endziel für alle landwirtschaftliche Tierhaltung?



Über das AFP werden künftig nur noch Pflanzenschutztechnologien gefördert, die zu einer erheblichen Reduktion in der Menge der Pflanzenschutzmittel führen, vorrangig technische Unkrautbekämpfung.



Holznutzung, auch Holzbau, soll forciert gefördert werden (klimafreundlicher und nachwachsender Rohstoff), ohne die Wälder zu übernutzen. Auch der Aufbau von Wertschöpfungsketten im Holzrecycling soll forciert werden. - Ohne konkrete Vorgaben zum Waldschutz kann das leicht daneben gehen. Darüber hinaus muss der Import- und Exportproblematik besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.



Ökolandbau wird zum gleichwertigen Bestandteil in der Lehre der Ausbildungs- und Studiengänge.

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

⁵ [Agrarinvestitionsförderungsprogramm](#)

Mobilität und Infrastruktur

Überblick



Wir werden ein Mobilitätsgesetz als Rahmengesetz mit den Leitlinien einer nachhaltigen, klimafreundlichen, leistungsfähigen und verlässlichen Mobilität verabschieden. Wir orientieren uns an den Zielen der Mobilitätswende der Bundesregierung, den EU-Klimaschutzzielen im Verkehr und an der Vision Zero zur Verkehrssicherheit. - Als Ziel begrüßenswert. Die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der EU sind nicht ausreichend, um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen.



Sanierung vor Aus- und Neubau. - Der Grundsatz ist prinzipiell richtig. Weder im Straßenverkehr noch im Schienenverkehr wird er aber durchgehalten.



Klimacheck für künftige Straßenbau-Projekte: Wir werden auch in den kommenden fünf Jahren in erheblichem Umfang in den Landstraßenbau investieren. Wir setzen die Projekte um, die bis 2025 mit Planungsbeginn vorgesehen sind. - Aus Klimaschutzgründen nicht akzeptabel.



Mit der Mobilitätszentrale BW werden wir die intelligente Verkehrssteuerung aller Verkehrsmittel und deren Vernetzung im Land weiter auf- und ausbauen. - Dies führt nicht zwangsläufig zu weniger oder verträglicherem Verkehr.



Wir wollen in einem ständigen Prozess den Eisenbahnknoten Stuttgart für die Anforderungen weiterer Angebotssteigerungen in künftigen Jahrzehnten (z. B. auch über einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen im Schienenverkehr bis 2030 hinaus) zukunftsfähig machen. Wir vereinbaren daher eine Initiative „Eisenbahnknoten Stuttgart 2040“. Dazu werden wir die aktuellen und künftigen Chancen nutzen, um das Bahnprojekt Stuttgart 21 noch in seiner Umsetzungsphase weiter fortzuentwickeln. Die von uns bereits eingeleiteten und unterstützten Projektverbesserungen wie die große Wendlinger Kurve, die Digitalisierung des Bahnknotens (ETCS) sowie den Erhalt der Panoramabahn werden wir umsetzen. - Wenn man davon ausgeht, dass S21 in den Jahren 2025 ff zu Ende gebaut wird, aber nach einhelligem Urteil unabhängiger Bahn-Fachleute nicht annähernd die behauptete Leistung erreichen wird, verbietet sich ein Rückbau des bestehenden Kopfbahnhofs - soll die Verdoppelung der Fahrgäste bis 2030 glaubwürdig angestrebt werden.



Für weitere Kapazitäten: Wir setzen uns aktiv für weitere Ergänzungen ein, die die Kapazitäten von Regionalverkehr und S-Bahn einschließlich verbesserter Robustheit bei Stör Störfällen erweitern. Dazu gehören für uns insbesondere die Nahverkehrs-Ergänzungsstation mit Zuläufen aus drei Richtungen sowie der perspektivische Ausbau des Nordkreuzes mit T-Spange und eine Filderspange mit Anbindung von Kirchheim (Teck). - Als Ziel in dieser Formulierung begrüßenswert. Ergänzungsbahnhof wird aber definiert als Kopfbahnhof in Tieflage und nicht als Erhalt des Kopfbahnhofs.



Güterverkehr auf Wasserstraßen: Wir wollen den Güterverkehr auf den Wasserstraßen, insbesondere auch den Containerverkehr, stärken. Wir setzen darauf, dass der Bund die Verlängerung der Schleusen an der Bundeswasserstraße Neckar zwischen Mannheim und Plochingen für 135 Meter lange Schiffe deutlich beschleunigt. - Der Ausbau der Wasserstraßen steht kostenmäßig in keinem Verhältnis zum Nutzen, zumal man davon ausgehen kann, dass der Schiffsverkehr kurzfristig nicht klimaneutral fahren wird.



Wir wollen mehr lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten in Gemeinden, Städten, Stadtteilen und Teilorten.



Wir bekennen uns zur Vision Zero und wollen die Anzahl der Verkehrstoten bis 2030 um 60 Prozent gegenüber 2010 reduzieren.



Im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz wollen wir eine bundesweite Lkw-Maut auch auf Landes- und Kommunalstraßen nach Schweizer Vorbild für Lkw mit mehr als 7,5 Tonnen auf den Weg bringen.



Erreichbarkeit von früh bis spät – garantiert: Wir werden eine Garantie für eine verlässliche Bedienung im öffentlichen Nahverkehr umsetzen; alle Orte (geschlossenen Ortschaften) in Baden-Württemberg werden von fünf Uhr früh bis Mitternacht mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein. Zu den gängigen

Verkehrszeiten soll im Ballungsraum mindestens ein 15-Minuten-Takt, im Ländlichen Raum ein 30-Minuten-Takt sichergestellt werden. In einer ersten Stufe soll dieser Takt bis 2026 in den Hauptverkehrszeiten des Berufsverkehrs erreicht sein, zu den übrigen Zeiten jeweils mindestens ein Stundentakt im Ländlichen Raum und in den Ballungsräumen ein 30-Minuten-Takt.



Parken soll im öffentlichen Raum und auf öffentlich zugänglichen Parkplätzen kostendeckend erfolgen.



Wir befürworten die Umsetzung der im Zuge des Deutschlandtaktes vorgesehenen Bundesprojekte des beschleunigten Nordzulaufs, der P-Option und des Ausbaus der Gäubahn zwischen Stuttgart und Singen mit dem langen Gäubahntunnel zum Flughafen. Wir setzen auf eine sehr zeitnahe Umsetzung der Planungen und der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes. Zu einer für Projektänderungen notwendigen Anpassung des Finanzierungsvertrages zu Stuttgart 21 sind wir bereit, sofern eine gleichwertige Umsetzungs- und Finanzierungsabsicherung ohne Zusatzkosten für das Land gesichert und eine schnellstmögliche Umsetzung gegeben ist. - Das Ziel „Deutschlandtakt“ ist grundsätzlich sinnvoll. Der Bau der beiden langen Tunnel Nordzulauf und Gäubahntunnel zum Flughafen ist extrem klimaschädlich und ist deshalb in der geplanten Form abzulehnen. Der Ausbau der Gäubahn wird ansonsten im Prinzip befürwortet. Allerdings sollte diese weiter über die Panoramatrasse zum Kopfbahnhof geführt werden. Ihre Anbindung an den Flughafen steht in keinem Verhältnis zu dem dafür erforderlichen Aufwand.



Wir wollen Baden-Württemberg zum Leitanbieter nachhaltiger Mobilität machen und damit das Klima schützen, den Wohlstand erhalten und Arbeitsplätze langfristig sichern.



Initiative für klimafreundlicheres Fliegen: Damit wir unsere Klimaschutzziele in diesem Bereich erreichen können, sind besondere Anstrengungen und Innovationen notwendig. Deshalb wird von baden-württembergischem Boden eine Initiative für klimafreundlicheres Fliegen starten. So werden wir die klimaschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs mit Start oder Ziel in Baden-Württemberg reduzieren. Wir werden weiterhin Projekte für den Einsatz von reFuels (synthetische Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien. - renewable energy fuels) im Flugverkehr unterstützen. - Das Ziel, die klimaschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs zu reduzieren, ist begrüßenswert. Das wird aber sicher nicht über reFuels erreicht.



Eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr können reFuels und Wasserstoff spielen. Für einen Einsatz von reFuels kommt der Luft-, Schiffs- und Schwerlastverkehr in Betracht. Daneben werden Potenziale für die PKW-Bestandsflotte gesehen. - Aufgrund des geringen Gesamtwirkungsgrads wird der Einsatz von reFuels und Wasserstoff im Verkehrsbereich nicht als sinnvoll angesehen. Die Klimaziele werden so nicht erreicht.



Wir wollen das Angebot des Schienenverkehrs ausbauen und die Fahrgastzahlen verdoppeln. Dazu muss das Bahnnetz in Baden-Württemberg sowohl auf den Hauptachsen als auch in der Fläche konsequent modernisiert und ausgebaut werden.



Wir wollen bis 2030 eine Steigerung des Radverkehrsanteils auf 20 Prozent erreichen. Dafür werden wir unsere Anstrengungen fortsetzen und ausweiten. Dazu gehören die Umsetzung des Zielstands im RadNETZ und dessen Fortentwicklung, die Verwirklichung von mindestens 20 Radschnellwegen bis 2030 für den Alltagsverkehr, die flächendeckende Fortführung der Kampagne RadKULTUR für Pendlerinnen und Pendler und eine Kampagne „Aktiv zur Schule“.



Mobilitätspass für Kommunen ermöglichen: Zur Finanzierung von Angebotsausbau und günstigen Tarifen soll die kommunale Ebene per Landesgesetz das Recht erhalten, auch mit einem Mobilitätspass Einnahmen zu erzielen. Dadurch sollen der ÖPNV gestärkt und das Mobilitätsverhalten geändert werden.

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Querschnittsthema Energie

Überblick



Energiewende zu langsam! -

Die bisherige Entwicklung wird nicht ausreichen, um das Klimaschutzziel des Landes zu erreichen. Der Anteil der EE am Endenergieverbrauch in BW liegt 2020 bei 16 %. „Für einen erfolgreichen Klimaschutz sind dagegen im Zeitraum 2020-2030 durchschnittliche jährliche Zubauraten von mindestens 1.215 MW/a für die Summe aller EE-Anlagen zur Stromerzeugung erforderlich. Dies entspricht dem 2,6-fachen des derzeitigen jährlichen Zubaus.“⁶ Baden-Württemberg muss die Handlungsspielräume der Bundesländer intensiv nutzen um besonders im Bereich Wärmewende entschieden umzusteuern.



Baden-Württemberg möchte laut Koalitionsvertrag eine Vorreiterrolle übernehmen und strebt die „Klimaneutralität“ im Land bis spätestens 2040 an. Die Landesverwaltung soll bereits 2030 „klimaneutral“ arbeiten. Das Klimaschutzgesetz BW von 2020 soll durch ÄnderungsG⁷ bei PV-Pflicht für Neubau und Dachsanierungen fortgeschrieben werden. - Eine kommunale Solarsatzung mit Gestattungspflicht für Hausbesitzer wird nicht vorgesehen.



Das KSG BW ist bei der verpflichtenden Wärmeplanung bundesweit Vorreiter bei der Wärmewende. - Regelungen zur Umsetzung der Wärmewende fehlen jedoch weiterhin:

- verpflichtende Netztransformationspläne
- Vorrang klimaschonender Wärme
- Begrenzung und Kontrolle der Fernwärmepreise
- Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaften



Die bei der Wärmeplanung und Wärmewende auftretenden Konflikte, insbesondere mit den Gasnetzbetreibern, werden im Koalitionsvertrag nicht angesprochen. - Der Netzausbau durch viele Gasnetzbetreiber läuft ungebremst weiter. Es werden den Kommunen keine Kompetenzen zugewiesen, um hier ein Umsteuern auf nicht-fossile Energien voranzutreiben.



Wir erwarten, dass Landes-Unternehmen die „politischen Zielsetzungen der Landesregierung flankieren. - Landesunternehmen sind die BW-Bank und die EnBW Energie AG. Die EnBW hat das Ziel, bis 2035 „klimaneutral“ zu sein. Eine Positionierung der EnBW zum Ausstieg aus dem Geschäftsfeld „fossiles Gas“ bei Netz und Vertrieb ist nicht ersichtlich. Auch hier wird offensichtlich auf die Zukunft „Grüner Wasserstoff“ gesetzt, was hier auch schon an anderen Stellen kritisiert wurde. Wie erreichen wir die „Klimaneutralität“ des Landes 2040 mit einem „marktbeherrschenden“ Energieversorger, der schon 2035 „klimaneutral“ sein will,

⁶ [EE-Ausbau für eine wirksame Klimapolitik in Baden-Württemberg](#), S. 17

⁷ Entwurf eingebracht am 23.7.2021

aber wesentliche Teile seines Gewinnes durch die Versorgung seiner Kunden mit fossilen Energien (Gas, Wärme auf Gasbasis) erwirtschaftet?



Das KSG bietet Städten, Kreisen und Regionen als zentrales und einziges Instrument die verpflichtende Wärmeplanung. - Dies wird bei den Vorhaben der EnBW zur Umstellung der Wärmeerzeugung von Kohle auf Gas aber nicht angewandt. Insbesondere fehlen Konzepte zur Einbindung der Tiefengeothermie.



Die EnBW plant Investitionen in Nordamerika, Taiwan und der Türkei und zahlt 1 Mio € für Meereswindkraft in Großbritannien. - Wo bleibt hier die Flankierung der politischen Zielsetzung der Landesregierung?



Der Koalitionsvertrag hat auch massive Auswirkungen auf die Klima- und Energiepolitik der Landeshauptstadt Stuttgart: - Bei Fernwärme wird kaum und beim Gasnetz wird dagegen massiv investiert. So kann die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung nicht erreicht werden.



Die strategische Planung der Energie- und Wärmewende ist schwerpunktmäßig in den Kommunen verortet. - Die Kompetenzen der Kommunen zur Umsetzung der Wärmewende müssen dann aber auch gestärkt werden. Gasnetzbetreiber und Gasversorger dürfen ihre Rechtsstellung aus dem EnWG und den Konzessionsverträgen nicht zur Blockade nutzen können. Der Inhalt der Wärmeplanung muss durch kommunale Satzungen gegenüber den Energieversorgern und Ge-

bäudeeigentümern verbindlich festgesetzt werden können.



Das Land muss auch auf Bundesebene mitwirken bei der Schaffung von kommunalen Strukturen als Voraussetzung für Umsetzung der Energie- und Wärmewende. -

- Über den Bundesrat muss die Finanzierung des Baus von Wärmeleitungen über Erschließungsbeiträge ermöglicht werden.
- Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) muss zum Mindeststandard erklärt werden.
- Ein Kaufrecht der Städte für Fernwärmeversorgungen muss durch Landesrecht geregelt werden, solange der Bund keine gesetzliche Regelung erlässt.
- Die Gemeinden, Kreise und Regionen sind durch Gesetz zur Beschlussfassung über die Wärmeplanung zu ermächtigen.



Die Sanierungswelle lostreten, Wärmepumpen in die Ein- und Mehrfamilienhäuser und in den Ballungsgebieten die grüne Nah- und Fernwärme ausbauen. - Sehr viel besser und wirksamer als Öl- und Gaskessel zu erneuern.

[► Inhaltsverzeichnis](#)